

ALGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN



VORBEMERKUNG

Unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen sind notwendigerweise Teil jeder Abmachung. Ist das Gegenteil jedoch ausdrücklich bedingt, wird davon ausgegangen, daß der Vertragspartner dies zur Kenntnis genommen hat und alle Klauseln genehmigt sowie auf die eigenen An- und Verkaufsbedingungen verzichtet. Eventuelle Abweichungen müssen schriftlich angegeben und ausdrücklich von uns angenommen werden. Eine Änderung von einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Bedingungen ändert die anderen Bedingungen, die strikt anwendbar bleiben, nicht im geringsten.

1. ANGEBOTE UND VERKAUFSBESTÄTIGUNGEN

Alle unsere Angebote sind unverbindlich. Die Geschäfte, die durch Vermittler, Vertreter, Reisende usw. verhandelt werden, sind nur durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich, selbst wenn für frühere Geschäfte keine Bestätigung versandt wurde.

2. MINDESTBESTRAG FÜR BESTELLUNG

Für Bestellungen mit einem Warenwert, der unter 100 € liegt (MwSt. ausgenommen) werden 30 € Verwaltungskosten.

3. MWST.-REGISTRIERUNG

Die MwSt.-Registrierungsnummer unserer Kunden, die auf unseren Geschäftspapieren steht, wird für unsere jährliche MwSt.-Angabe berücksichtigt. Wenn wir 10 Tage nach Versand unserer Rechnungen keine Absage erhalten, werden wir die angegebene Nummer als exakt betrachten und als solche in unserer Angabe aufnehmen.

4. LIEFERFRISTEN

Liefertermine werden nur zur Kenntnisnahme bekanntgegeben und unser Schweigen bei Bestimmungseingang ist keinesfalls als Zustimmung mit den darin vorgeschlagenen Terminen zu verstehen. Das Nichterhalten der angegebenen Frist rechtfertigt auf keinen Fall die Annullierung, Weigerung der Ware oder eine Forderung auf Schadensersatz. Änderungen bei der Bestellung haben automatisch zur Folge, daß die vorausgesetzten, vermutlichen Liefertermine verfallen.

5. TRANSPORT UND VERSAND

Die Lieferung erfolgt "ab Werk". Wir bürgen keinesfalls für die Transportmittel, die wir nur aus Entgegenkommen für den Käufer auf uns nehmen und ohne jegliche Verantwortung unsereiseits.

Eine "Franco" Angabe auf der Bestellung des Vertragspartners tut der vorgenannten Angabe "ab Werk" keinen Abbruch. Die Versandkosten werden völlig nach den Versandtarifen der Post und der Nationalen Eisenbahngesellschaft berechnet.

6. RISIKO UND EIGENTUMSRECHT

Es wird ausdrücklich vereinbart, daß die Verantwortung und das Risiko in Zusammenhang mit den verkauften Waren und ihrem Zubehör bei Vertragsabschluss an den Käufer übergehen, daß sie aber das ausschließliche Eigentum des Verkäufers bleiben solange der Käufer seinen Pflichten nicht vollständig nachgekommen ist, u.a. den Verkaufspreis noch nicht ganz entrichtet hat, eventuelle Verzugszinsen sowie auch alle zusätzlichen Kosten noch ausstehen. Es ist dem Käufer untersagt, die verkauften Güter entweder zu verkaufen, an Dritte zu verpfänden oder in irgendeiner Weise darüber zu verfügen, solange der Verkaufspreis nicht vollständig entrichtet ist.

Wird dieses Verbot nicht eingehalten, schuldet der Käufer eine pauschale Schadensersatzleistung von 50 % des Verkaufspreises.

Werden die Waren doch verkauft, ersetzt der Anspruch aus dem sich daraus ergebenden Verkaufspreis die verkauften Waren.

7. GARANTIE

Unsere Haftung, sowohl vertraglich als auch quasi deliktuell, beinhaltet nicht den Schaden, von welcher Art er auch ist, der sich für den Käufer oder Dritte durch Unachtsamkeit, falsche Behandlung, falsche Benutzung oder durch die Benutzung zu anderen Zwecken als vereinbart, entstehen kann. Wir können ebenso wenig haftbar gemacht werden für mangelhafte Ausführung, wenn das vom Kunden gelieferte Material von schlechter Qualität oder unangemessen ist. Jede Vermittlung von Dritten in Zusammenhang mit unseren Waren oder unseren Produkten entbindet uns von unserer Haftung.

Farbzeichnungen, Gewichte und Abmessungen aus Katalog, Broschüren, Preislisten, usw. sind nur zur Information und sind nicht als Garantie zu verstehen.

Wenn besondere Forderungen an Waren gestellt werden, hat der Käufer das Recht, die Waren in unserem Betrieb wählen zu kommen und in diesem Fall zu verweigern, ohne daß ein weiterer Schadensersatz verlangt werden kann.

Haben die Waren unseren Betrieb einmal verlassen, werden die Waren als mit den Forderungen übereinstimmend angesehen.

8. BESCHWERDEN

Beschwerden werden nur entgegengenommen insofern sie uns per begründetem Einschreiben innerhalb von 8 Tagen nach der Warenlieferung übermittelt werden.

Falls eine Beschwerde unserer Meinung nach gerechtfertigt ist, behalten wir uns das Recht vor zwischen der Bezahlung einer angemessenen Entschädigung, die höchstens dem Rechnungswert der als unangemessen betrachteten Waren entspricht, oder dem kostenlosen Ersetzen dieser Waren, nachdem diese in ihrem Originalzustand zurückgesandt worden sind, zu wählen. Jeder andere Schadensersatz wird ausgeschlossen. (zum Beispiel indirekter Schaden an Waren oder Personen, Montage- oder Transportkosten).

Beschwerden in Zusammenhang mit der Rechnung müssen innerhalb von 8 Tagen nach dem Rechnungsdatum durch ein begründetes Einschreiben erfolgen, da sie sonst verfallen.

Beschwerden geben dem Käufer weder das Recht, vom Kauf zurückzutreten, noch die gesamte oder teilweise Bezahlung zu unterlassen oder zu verschieben.

9. HÖHERE GEWALT UND HINDERNISSE

Wenn die Fabrik, von der wir die Waren beziehen, durch welche Ursache immer, es versäumt, zu liefern oder weder rechtzeitig noch gut zu liefern, übernehmen wir dem Käufer gegenüber keine Haftung. Jeder Fall von Herrschergewalt allgemein, sei es ein Streik, Unruhen, Mobilisierung, Maßnahmen der Behörden, Stillstand des Schienen- und Wasserverkehrs, Beförderungsbehinderung, Verspätung beim Antransport, Frost, Brand, und anderen gibt uns das Recht, die Ausführung des Vertrages oder der Bestellung zu unterbrechen oder diese sogar teilweise oder ganz zu vernichten, und zwar ohne die Verpflichtung zum Schadensersatz.

Wir behalten uns ebenfalls das Recht vor, den Verkauf falls notwendig aufzulösen, wenn der Zustand des Käufers sich ändert: Todesfall, Absetzen, Kollokation oder andere Einschränkungen der Fähigkeiten, offensichtliche Insolvenz, Antrag auf gerichtlichen od. gültigen Vergleich, Konkurs, Bekanntmachung eines Protestes, Auflösung oder Änderung der Gesellschaft, usw. unbeschadet des Rechtes des Verkäufers auf Schadensersatz.

10. VERSCHIEBUNG DER LIEFERUNG

Bevor wir liefern oder die Lieferung fortsetzen, bleiben wir jederzeit berechtigt, Bank- und Hypothekensicherheiten für das Erfüllen der Zahlungsverpflichtungen des Käufers zu verlangen und zwar ungeachtet der Zahlungsbedingungen, die vereinbart wurden.

Solange der Käufer diesen auferlegten Bedingungen nicht nachgekommen ist, sind wir weder zur Lieferung noch zur Leistung verpflichtet.

11. NICHTERFÜLLUNG EINER LEISTUNG DURCH DEN KÄUFER

Bei der teilweisen oder völligen Annullierung durch den Käufer oder der durch dessen Fehler verursachten Bestellung, hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz. Diese wird pauschal auf 30 % des Verkaufsbetrages in Übereinstimmung mit der annullierten Bestellung geschätzt und zwar ohne daß der Verkäufer verpflichtet ist, den erlittenen Schaden zu beweisen. Der Verkäufer behält allerdings das Recht einen höheren Schadensersatz zu fordern, unter der Voraussetzung, daß er den Beweis dafür liefert.

12. BEZAHLUNG

Vorbehaltlich der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung anderes, sind unsere Rechnungen zahlbar an unsere Adresse in bar, netto ohne Abzug und in Euro. Der Käufer ist durch die einfache Tatsache der Fälligkeit in Verzug, ohne daß dafür eine Mahnung oder Inverzugsetzung erforderlich wäre.

Das Nichtbezahlen einer Rechnung an ihrem Fälligkeitstag hat zur Folge, daß alle Beträge, die der Käufer noch schuldet, unmittelbar einforderbar sind und zwar selbst dann, wenn Zahlungsfristen eingeräumt wurden.

Jede späte Bezahlung bedeutet für den Käufer von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen von 1,25% monatlich oder je Bruchteilen von einem Monat. Der vom Käufer geschuldete Zins wird außerdem jährlich kapitalisiert, nachdem zuvor dazu eine Inverzugsetzung per Einschreiben erfolgt ist.

Falls entweder die Rechnungen oder ihre Zinsen am Fälligkeitstag nicht bezahlt sind, steht uns als pauschale Schadensersatzleistung und ohne daß eine Inverzugsetzung gefordert würde, ein Betrag von 15 % des Hauptbetrages der Rechnung mit einem Mindestbetrag von 100 € und einem Höchstbetrag von 1.900 € zu, und zwar sogar bei Bewilligung von Aufschubfristen.

Dieser Pauschalbetrag deckt die Personal- und Verwaltungskosten der Firma bei der Einforderung, die Honorare der Ratmitglieder, die Geldentwertung, die Auflösung der Finanzverwaltung, usw.

13. RÜCKSENDUNG

Wenn eine Rücksendung erfolgt, mit der wir uns nicht einverstanden erklärt haben, und wir doch zum Empfang übergehen, geschieht dies stets unter Vorbehalt aller Rechte und für Rechnung des Käufers und die Sendung wird uns zur Verfügung des Käufers und für seine Rechnung und auf sein Risiko gelagert.

14. RECHTSSTREIT

Im Falle von Rechtsstreit hat der niederländische Text unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen Vorrang.

Der zwischen Parteien abgeschlossene Vertrag fällt unter die belgische Gesetzgebung.

Jeder Rechtsstreit, von welcher Art auch, wird dem befugten Gericht des Gerichtsbezirkes, in dem unser Gesellschaftssitz liegt, vorgelegt.